

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	142
		<b>TOP:</b>	1a
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	203/2023
		<b>GZ:</b>	OB
<b>Sitzungstermin:</b>	25.04.2023		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Thürnau		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Frau Klemm / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Zielbeschluss für den Wohnungsneubau in Stuttgart</b>		

Vorgang: Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 31.03.2023, öffentlich, Nr. 56  
Ergebnis: Einbringung

Ausschuss f. Stadtentwicklung u. Technik vom 18.04.2023, öffentlich, Nr. 131  
Ergebnis: ohne Votum erneut in den STA

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 17.03.2023, GRDRs 203/2023, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Ziel, zwischen 2023 und 2033 den Baubeginn von insgesamt 20.000 neuen Wohnungen zu ermöglichen, wird zugestimmt.
2. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Verwaltung mit den folgenden Aufgaben beauftragt:
  - a) Die Verwaltung legt bis zur Sommerpause eine aktualisierte Zeitstufenliste Wohnen (ZSL Wohnen 2022) vor, mit dem Ziel, Flächen mit Wohnungsbau-potentialen aufzuzeigen, mit denen zwischen 2023 und 2033 der Bau von insgesamt 15.000 Wohnungen ermöglicht werden kann.

- b) Die Verwaltung stellt bis zur Sommerpause dar, wie die Flächen der Potentialanalyse Wohnen (PAW) entwickelt werden können, mit dem Ziel in den nächsten fünf bis zehn Jahren den Baubeginn von 2.000 Wohnungen zu ermöglichen.
- c) Zusätzlich soll der Baubeginn von 1.000 Wohnungen im Bereich des temporären Bauens in modularer Bauweise ermöglicht werden. Dies soll
  - 1. auf Flächen, für die durch Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans temporäres Bauen realisiert werden kann und
  - 2. auf Flächen mit Baurecht für den Wohnungsbau bis zum Beginn einer dauerhaften Projektrealisierungermöglicht werden.

Hierfür legt die Verwaltung bis zur Sommerpause ein Konzept vor, aus dem hervorgeht, welche Voraussetzungen potenzielle Flächen haben müssen, um das temporäre Bauen umsetzen zu können und macht konkrete Flächenvorschläge.

- 3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass aus dem Bauüberhang von aktuell über 5.000 Wohnungen für ungefähr 2.000 der unter 1 genannten 20.000 Wohnungen die Voraussetzungen für den Baubeginn bereits geschaffen worden sind, ohne dass die hierzu gehörenden Flächen in der Zeitstufenliste Wohnen oder in der Potentialanalyse Wohnen gelistet sind.

Die Anträge Nrn. 103/2023 vom 17.04.2023 (90/GRÜNE) und 104/2023 vom 17.04.2023 (SPD) sind dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Nach einer kurzen Diskussion über die Behandlung des Tagesordnungspunktes (TOPs) stellt BM Thürnau fest:

Der als Nachtrag zur heutigen Tagesordnung eingebrachte Tagesordnungspunkt wird ohne Votum in die Sitzung des Gemeinderats am 27.04.2023 verwiesen. Grund: Die Frist zur Veröffentlichung des Nachtrags wurde nicht eingehalten. Somit ist keine Abstimmung möglich. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Zur Beurkundung

Klemm / fr

## Verteiler:

- I. S/OB  
zur Weiterbehandlung  
S/OB-Wohnen  
weg. GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat WFB  
Liegenschaftsamt (2)  
Stadtkämmerei (2)  
SWSG
  3. *Referat SI*  
*Sozialamt (2)*
  4. Referat SWU  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)  
Baurechtsamt (2)
  5. Referat T  
Stadtmessungsamt
  5. Amt für Revision
  6. L/OB-K
  7. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. CDU-Fraktion
  3. SPD-Fraktion
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*  
*LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  6. FDP-Fraktion
  7. *Fraktion FW*
  8. *AfD-Fraktion*
  9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

*kursiv = kein Papierversand*